

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 18. Mai 2016

75/2016

Inhalt:

1. **Mitteilungsblatt der Hochschule**
Anschreiben des hauptberuflichen Vizepräsidenten vom 09. Mai 2016
2. **Ordnung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für externe Mitglieder des Hochschulrates der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**
Beschlossen vom Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 03. Mai 2016.
3. **1. Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**
Beschlossen vom Studierendenparlament am 13. April 2016
4. **1. Änderung Besonderer Teil (B) der Master-Prüfungsordnung für den Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**
Beschlossen vom Fachbereichsrat Wirtschaft am 09. Dezember 2015, genehmigt vom Präsidium am 22. Dezember 2015.
5. **Ordnung des Institut für Online-Lehre der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth**
Beschlossen vom Senat am 15. März 2016

Mitteilungsblatt der Hochschule

Anschreiben des hauptberuflichen Vizepräsidenten vom 09. Mai 2016

JADE HOCHSCHULE Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth • Studienort Wilhelmshaven
Friedrich-Paffrath-Straße 101 • 26389 Wilhelmshaven

An die
Mitglieder und Angehörigen
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hauptberuflicher
Vizepräsident

Auskunft erteilt:
Ordnungsrecht
und juristische Koordination

Petra Bolte-Steiner
E-Mail
bolte-steiner@jade-hs.de
Durchwahl
(0 44 21) 9 85 -2922

L

┘

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht (Datum)

(Bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
OujK-VkBl.

Wilhelmshaven,
09.05.2016

Mitteilungsblatt der Hochschule

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis wird die Veröffentlichung des Verkündungsblatts der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth in der Papierversion mit dieser Ausgabe eingestellt.

Das Verkündungsblatt steht allen Interessierten ab sofort im Internet unter der folgenden URL zur Verfügung: <https://www.jade-hs.de/service-verwaltung/verwaltung/verkuendungsblaetter/>
In einem umfangreichen Archiv können Sie am selben Ort ab sofort auch auf die Verkündungsblätter seit dem Jahre 2009 zugreifen. Die Volltextsuche in den Überschriften (Strg F) ermöglicht Ihnen jederzeit eine gezielte Recherche zu den geltenden Regeln der Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth. Mitglieder und Angehörige der Hochschule werden über die Veröffentlichung eines neuen Verkündungsblattes mit E-Mail tagesaktuell informiert.

Mit der Online Information können wir Ihnen detaillierte und umfassende Informationen anbieten und entlasten Sie gleichzeitig vom Aufwand der Archivierung.

Für ihr Verständnis und Ihre Unterstützung vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Wortmann
Hauptberuflicher Vizepräsident

Ordnung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für externe Mitglieder des Hochschulrates der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Beschlossen vom Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
am 03. Mai 2016

**Ordnung
zur Regelung der Aufwandsentschädigung
für externe Mitglieder des Hochschulrates
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth**

der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth hat auf Grundlage der §§ 52 Abs. 3 Satz 3 und 41 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 69), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. S. 384) am 03.05.2016 die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1

Externe Mitglieder

Diese Richtlinie betrifft die nach § 52 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 NHG bestellten externen Mitglieder des Hochschulrates.

§ 2

Aufwandsentschädigung

Die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth gewährt den externen Mitgliedern des Hochschulrates für die Teilnahme an den Sitzungen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € für jeden Sitzungstag, zuzüglich Fahrt- und Übernachtungskosten. Reisetage können als Sitzungstage geltend gemacht werden. Für die Erstattung der Fahrt- und Übernachtungskosten finden die niedersächsischen Reisekostenbestimmungen entsprechende Anwendung.

§ 3

Verfahren

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung und die Erstattung der Fahrt- und Übernachtungskosten erfolgen auf Antrag. Anträge sind innerhalb von sechs Monaten nach Sitzungsende zu richten an: Jade Hochschule - Geschäftsstelle Gremien - Friedrich-Paffrath-Str. 101, 26389 Wilhelmshaven.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Jade Hochschule in Kraft.

1. Änderung Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Beschlossen vom Studierendenparlament am 13. April 2016

1. Änderung der Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage des § 20 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. S.384) hat das Studierendenparlament der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 13. April 2016 die folgende Änderung der Wahlordnung vom 17.12.2009 (VkBl. 08/2010 vom 21.07.2010) beschlossen:

Artikel I

1. In §16 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „d’Hondt“ ersetzt durch das Wort „Sainte-Laguë“

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft.

1. Änderung
Besonderer Teil (B) der
Master-Prüfungsordnung
für den Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Beschlossen vom Fachbereichsrat Wirtschaft am 09. Dezember 2015,
Genehmigt vom Präsidium am 22. Dezember 2015

1. Änderung
 Besonderer Teil (B) der Master-Prüfungsordnung
 für den Online-Masterstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
 der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Auf Grundlage des § 44 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007, idF vom 22. Oktober 2014 (Nds. GVBl. Nr. 21/2014 S. 291) und §1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth vom 18.01.2005 zuletzt geändert am 21.10.2014 (VkB. Nr. 56/2014 vom 24.11.2014) hat der Fachbereichsrat im Fachbereich Wirtschaft am 09.12.2015 die nachfolgende Änderung des Besonderen Teil (B) der Master-Prüfungsordnung für den Online-Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 28.10.2013 beschlossen:

Artikel 1

1. In der Tabelle der Anlage 1, Art und Umfang der Prüfungen, werden nach der Zeile mit dem Modul „Internationales Rechnungswesen“ die nachfolgenden fünf Zeilen eingefügt:

Vertiefung „Insurance, Banking and Finance“ ¹			
Regulatorik und Risiko	2	HA oder R	5
Strategische Unternehmensführung in Finanzdienstleistungsunternehmen	2	HA oder R	5
Strategisches Vertriebsmanagement	3	K2 oder HA oder R	5
Empirische Kapitalmarktanalyse	3	HA oder R	5

2. Diese Änderung der Prüfungsordnung gilt für die Studierenden, die ihr Studium im Online-Master Studiengang Betriebswirtschaftslehre vor dem Sommersemester 2016 begonnen haben sowie erstmals für Studierende, die ab Sommersemester 2016 an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth für den Online Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert werden.

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Jade Hochschule in Kraft.

Ordnung des
Institut für Online-Lehre
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Beschlossen vom Senat am 15. März 2016

**Ordnung des
Institut für Online-Lehre**
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Senat der Jade Hochschule hat nach § 15 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und § 6 der Grundordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth am 15. 03. 2016 die folgende Ordnung des „Institut für Online-Lehre“ beschlossen.

§ 1 Bezeichnung des Institutes

Das Institut für Online-Lehre (IOL) ist eine Einrichtung nach § 6 Abs. 2 der Grundordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

§ 2 Fachliche Ausrichtung und Aufgaben

- (1) Das Institut für Online-Lehre ist eine fachbereichsübergreifende Service-Einrichtung für das Management sowie die Betreuung der Online-Studiengänge und online-basierter Weiterbildungsangebote der Jade Hochschule.
- (2) Das Institut dient dem Erfahrungsaustausch und entwickelt Vorschläge zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Online-Studiengänge und Online-Lehre.
- (3) Das Institut arbeitet in enger Kooperation mit den Fachbereichen und anderen Einrichtungen der Jade Hochschule, die Online-Studiengänge, -Zertifikatskurse und - Weiterbildungsmaßnahmen anbieten und ist dabei insbesondere zuständig für
- Organisation und Durchführung von Angeboten in der Online-Lehre,
 - Information und Beratung von Studieninteressierten, Studierenden und Lehrenden,
 - Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Organisationen aus Praxis und Forschung im In- und Ausland

§ 3 Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Institut für Online-Lehre sind:
1. die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident Studium und Lehre,
 2. die von den Fachbereichen bestimmten Verantwortlichen für die Online-Studiengänge der Jade Hochschule,
 3. alle im Institut (laut Arbeitsvertrag) überwiegend (bezogen auf ihr Beschäftigungsverhältnis an der Jade Hochschule) beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von den Fachbereichen im Einvernehmen mit dem Institutsvorstand abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- (2) Die Mitgliedschaft im Institut begründet keinen Anspruch auf gesonderte Vergütung.

§ 4 Organe

Organe des Instituts für Online-Lehre sind

1. Der Institutsvorstand, der sich aus den Mitgliedern nach § 3 Abs.1 Nr.1 und 2 sowie aus zwei Vertretern der Gruppe nach § 3 Abs.1 Nr. 3 bildet.
2. Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor.
3. Die stellvertretende Direktorin oder der stellvertretende Direktor (Stellvertreter).
4. Die Institutsversammlung, die aus den dem Institut zugeordneten Mitgliedern besteht.

§ 5 Vorstand

- 1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Instituts zuständig, die nicht der Entscheidung anderer Organe der Hochschule vorbehalten sind.

- 2) Er bestellt aus seiner Mitte jeweils für die Dauer von drei Jahren eine geschäftsführende Direktorin oder einen geschäftsführenden Direktor sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Wiederbestellung ist möglich. Der Vorstand kann der geschäftsführenden Direktorin dem geschäftsführenden Direktor über die in § 6 genannten Aufgaben hinaus die Wahrnehmung weiterer bestimmter Aufgaben übertragen
- 3) Der Vorstand entscheidet über die Verwendung und Verwaltung der dem Institut zugeordneten oder zugewiesenen Ausstattung.
- 4) Der Vorstand beschließt über Vorschläge zur Zuordnung, Einstellung und Entlassung der wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet die Vorschläge dem Präsidium zu.
- 5) Über die Verwendung von Dritt- und Sondermitteln entscheidet im Rahmen der Bewilligungsbedingungen und Landesvorschriften dasjenige Institutsmitglied, das die entsprechenden Mittel eingeworben hat.

§ 6 Geschäftsführung

- 1) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor
 - a. bereitet als Vorsitzende oder Vorsitzender des Vorstandes dessen Beschlüsse vor und führt sie aus,
 - b. vertritt das Institut und führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit,
 - c. lädt mindestens einmal im Semester zu Sitzungen des Vorstandes ein; die Sitzungen sind Institutsöffentlich,
 - d. lädt im Namen des Vorstandes mindestens einmal im Semester die dem Institut angehörenden Mitglieder zu einer Institutsversammlung ein,
 - e. ist Fachvorgesetzte oder Fachvorgesetzter der dem Institut zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 2) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor unterrichtet das Präsidium, die Dekanin oder den Dekan der beteiligten Fachbereiche und die Institutsversammlung mindestens einmal im Jahr in Form eines Berichtes über die Entwicklung des Instituts, insbesondere über die Verwendung der Mittel.
- 3) Ist die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor verhindert, werden ihre oder seine Aufgaben und Rechte für den Zeitraum der Verhinderung durch deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter wahrgenommen.
- 4) Die geschäftsführende Direktorin oder der geschäftsführende Direktor und ihre/seine Stellvertretung kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Institutsvorstandes abgewählt werden. Bei Abwahl bestellt der Institutsvorstand unverzüglich eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

§ 7 Institutsversammlung

- 1) Die Institutsversammlung kommt unter der Leitung der geschäftsführenden Direktorin oder des geschäftsführenden Direktors mindestens einmal im Semester zusammen.
- 2) Die Mitglieder treffen sich zum kollegialen Austausch und beraten über die weitere Entwicklung des Instituts.

§ 8 Außenvertretung

Dem Präsidium der Jade Hochschule obliegt die rechtliche Vertretung des Instituts nach außen, insbesondere auf Antrag der Institutsleitung der Abschluss von Verträgen und die förmliche Annahme von Zuwendungen Dritter, sowie beamten- und arbeitsrechtliche Entscheidungen soweit die Aufgabe nicht auf das Institut übertragen ist.

§ 9 Änderung der Institutsordnung

Anträge zur Änderung der Institutsordnung können nach formaler Beschlussfassung vom Vorstand beim Präsidium gestellt werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.